

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reginald Hanke, Stephan Thomae, Britta Katharina Dassler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32344 –**

Vorwurf von Missständen im deutschen olympischen Boxsport

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Reihe von ehemaligen Mitgliedern der Deutschen Boxnationalmannschaft sowie ehemaligen hochrangigen Offiziellen aus den Boxverbänden haben sich in einem offenen Brief an die Öffentlichkeit gewandt („Offener Brief: Das deutsche olympische Boxen am Scheideweg“, Hannover, 4. August 2021, an die Mitglieder des Sportausschusses) und Chauvinismus und Sexismus in einer leistungs- und frauenfeindlichen Atmosphäre im Boxsport beklagt. Sexualisierte Gewalt in Form „von verbalen Angriffen bis hin zu körperlichen Übergriffen in deutschen Box-Clubs“ werden thematisiert und darüber hinaus wurden strukturelle Defizite, die diese Missstände begünstigen und befördern, kritisiert. Nach Ansicht der Fragesteller sind Vorwürfe solch schwerwiegender Missstände im deutschen Profisport dringend zu untersuchen und gehören bekämpft und unterbunden, insbesondere bei staatlicher Förderung.

1. Wann erhielt die Bundesregierung zum ersten Mal von den gegen den organisierten deutschen Boxsport erhobenen Vorwürfen von Sexismus, Mobbing, willkürlichem Führungsstil, mangelnder Meinungsfreiheit, leistungs- bzw. frauenfeindlicher Umgebung und sexualisierter Gewalt Kenntnis?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Deutschen Boxsport-Verband (DBV), zum einen zu Einzelfragen der Förderung, aber im Bedarfsfall auch zu Fragestellungen eines diskriminierungs- und gewaltfreien Sports. Beim Aufkommen von Indizien für Regelverstöße wirkt das BMI auf eine unmittelbare Sachverhaltsaufklärung hin.

Über die jüngsten Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen einen Beschäftigten des DBV wurde das BMI erstmals am 27. Oktober 2020 durch den DBV informiert.

Über weitere Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Beschäftigte des Boxverbandes Baden-Württemberg sowie des Hessischen Boxverbandes erlangte das BMI Kenntnis ebenfalls am 27. Oktober 2020 durch den DBV.

Die Einschätzungen von Sarah Scheurich in ihrem Offenen Brief hinsichtlich der Führungskultur im DBV sind dem BMI im Zusammenhang mit dem Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen in einem Trainingslager des DBV im September 2020 in Tirol und dem Umgang des Verbands hiermit bekannt geworden.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Vorwürfen gegen den Deutschen Boxsport-Verband (DBV) und den DBV-Vorstand?

Wir verweisen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 des Abgeordneten Erhard Grundl auf Bundestagsdrucksache 19/32251 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Erhard Grundl auf Bundestagsdrucksache 19/32490.

3. Sind der Bundesregierung der offene Brief der ehemaligen Mitglieder der Boxnationalmannschaft sowie wichtiger ehemaliger Boxverbandsmitglieder und dessen Inhalte bekannt?

Der Offene Brief von Sarah Scheurich u. a. liegt dem BMI vor.

- a) Wenn ja, hat sie erst durch den offenen Brief von diesen etwaigen Missständen erfahren, oder waren ihr bereits vorher Probleme bekannt?

Wenn ja, welche konkreten Probleme?

Es wird in Bezug auf Sarah Scheurich auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Einschätzungen der anderen Athletinnen waren dem BMI zuvor nicht bekannt; der Bericht zur SARS-CoV-2-Infektion von Kastriot Sopa (DER SPIEGEL vom 23. Oktober 2020) ist dem BMI bekannt.

- b) Ist die Information der Fragesteller zutreffend, dass staatliche Institutionen wie die Sportfördergruppe der Bundeswehr und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sich bei Hilfeeersuchen durch betroffene Sportlerinnen für nicht zuständig erklärt und auf die „Autonomie des Sports“ verwiesen haben?

Grundsätzlich gilt, dass die Verbände ihre Angelegenheiten im Rahmen ihrer Verbandsautonomie (Autonomie des Sports) selbst regeln. Das BMI prüft jedoch wie bereits ausgeführt beim Aufkommen von Indizien auf Regelverstöße, ob dem Verband ein Fehlverhalten vorzuwerfen ist.

- c) Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes politisches Handeln zieht die Bundesregierung aus diesem offenen Brief?

Das BMI wird weiterhin auf die Aufklärung entsprechender Sachverhalte hinwirken. Zu den konkreten Vorwürfen in Bezug auf das Trainingslager des DBV in Tirol 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/25690 verwiesen.

4. Sind der Bundesregierung die Presseberichte zu diesen Themen von 2018 (z. B. NDR, 16. Januar 2018, <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Missbrauchs-Vorwurf-Seltsamer-Umgang-im-Boxverband,boxverband104.html>; taz, 21. Oktober 2018, <https://taz.de/Sexueller-Missbrauch-im-Boxsport/!5544297/>) bekannt, und welche Konsequenzen für ihr eigenes politisches Handeln zieht die Bundesregierung aus diesen?

Das BMI hat die erwähnten Presseberichte zur Kenntnis genommen, sich aber auch einen eigenen Überblick über die Situation im DBV verschafft.

Die Bundesregierung bedauert jeden einzelnen Fall sexualisierter Gewalt und setzt sich für rückhaltlose Aufklärung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen ein.

Die Zuständigkeit der Länder wird dabei beachtet.

Der Bericht der „taz“ von 2018 schildert die damaligen Aktivitäten von Sarah Scheurich, mit denen sie eine größere Aufmerksamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt im Sport und vor allem im bisher relativ männerdominierten Boxsport anstrebte. Das BMI begrüßt es sehr, wenn mündige Athletinnen und Athleten sich offen und zielgerichtet in Diskussionsprozesse einbringen. Unter anderem aus diesem Grund ist Athleten Deutschland e. V. in eine dauerhafte Förderung aufgenommen worden. Auch die Athletenvertretungen in den Verbänden sowie beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) nehmen eine wichtige Funktion wahr. Die Verbände sind aufgerufen, die Stimme der Athletinnen und Athleten zu hören und in die Entscheidungen einzubeziehen.

5. Hat die Bundesregierung daraufhin 2018 bzw. 2019 Maßnahmen in Bezug auf den DBV ergriffen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen genau?
 - b) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Das BMI fordert seit Ende 2018 von seinen Zuwendungsempfängern – so auch vom DBV – die Abgabe einer verbindlichen „Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt“ als Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Bundesmitteln im Bereich der Sportförderung. Nach der Eigenerklärung mussten die Zuwendungsempfänger bis Jahresende 2019 eine oder einen Beauftragten für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Führungsstruktur des Verbandes öffentlich benennen. Bis Ende des Jahres 2020 mussten Regeln zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlerinnen und Sportlern hat, aufgestellt, Ehrenkodizes als Bestandteil der Arbeits-, Dienst- und Beschäftigungsverträge eingeführt sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema sexualisierte Gewalt erstellt werden.

Bis zum 31. Mai 2021 waren Satzungsregelungen anzupassen sowie Verhaltensregeln, Interventionspläne und Sanktionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

6. Was hat die Bundesregierung seit der ersten Kenntnisnahme bis dato unternommen, und wie ist sie aktiv geworden im Verbund mit DOSB und DBV sowie anderen Stakeholdern?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5 verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Erwartungen des BMI an den organisierten Sport“ (https://www.bmi.bund.de/DE/t_hemen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisierte-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html) die Einhaltung und Berücksichtigung von Athletenrechten, Mitsprache, Meinungsfreiheit und Transparenz, insbesondere für Frauen, in dem mit Bundesmitteln geförderten DBV?

Die angeführten „Erwartungen des BMI an den organisierten Sport“ beziehen sich ausschließlich auf die Prävention sexualisierter Gewalt. Die von der Bundesregierung aktuell geforderten Voraussetzungen für die Förderung mit Bundesmitteln wurden vom DBV bisher erfüllt. Einer Bewertung/Überprüfung verbandsinterner Abläufe durch den organisierten Sport sieht die Bundesregierung entgegen.

8. Welche konkreten Anlaufstellen im DBV existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, welche die Interessen betroffener Sportler im Boxsport vertreten sollen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der DBV folgende Funktionsstellen eingerichtet: Athletensprecherin bzw. Athletensprecher, Frauenbeauftragte, Vertrauensperson sowie eine Ombudsstelle, der Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt (auch anonym) gemeldet werden können.

- a) Welche davon im DBV erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung den Anspruch einer unabhängigen Athletenvertretung, und hält die Bundesregierung eine solche für notwendig (bitte begründen)?

Unabhängig ist eine Anlaufstelle, wenn keinerlei Abhängigkeitsverhältnis besteht. In diesem Sinne sind die genannten Stellen nicht unabhängig. Die Bundesregierung setzt sich für die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt im Sport ein.

- b) Welche Vorgehensweisen sind nach Meinung der Bundesregierung bei der Ernennung der Frauenbeauftragten zu beachten, und wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung im DBV eingehalten?

Die Ernennung von Frauenbeauftragten liegt in der Verantwortung des organisierten Sports. Als Orientierung können die für die Bundesverwaltung geltenden Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes dienen.

9. Fühlt sich die Bundesregierung zuständig, den erhobenen Vorwürfen gegen den DBV nachzugehen und diesen effektiv zu begegnen (bitte begründen)?
 - a) Falls ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, zu ergreifen?
 - b) Falls nein, welche konkreten Stellen sind nach Ansicht der Bundesregierung zuständig, Maßnahmen zu ergreifen (bitte begründen)?
 - c) Falls nein, wie passt das mit den vom BMI formulierten Ansprüchen zusammen, wonach nur „ein fairer und regelkonformer Sport“ die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand verdient und der Spitzensport alles Erforderliche zu unternehmen hat, für einen gewaltfreien Sport und dass „Strukturen geschaffen werden, die notwendig sind, um sexueller Gewalt und Machtmissbrauch angemessen entgegenzuwirken“ (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/D>)

E/veroeffentlichungen/themen/sport/erwartungen-an-den-dosb.pdf
?__blob=publicationFile&v=2)?

- d) Falls nein, wie möchte die Bundesregierung ansonsten sicherstellen, dass ihre vom BMI aufgestellten Kriterien für die Förderung des Spitzensports effektiv eingehalten werden (bitte begründen)?

Die Fragen 9 bis 9d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass es im Spitzensport – unter Einbeziehung der Perspektive der Sportlerinnen und Sportler – die Aufgabe der im Verband zuständigen und hierfür ausgebildeten Fachkräfte sein muss, über die Gestaltung von Trainings- und Wettkampfplänen und letztlich auch die Kaderzugehörigkeit der einzelnen Athletinnen und Athleten zu entscheiden. Sexualisierte oder andere Formen von Gewalt sind entschieden abzulehnen. Zu den Maßnahmen, die das BMI von seinen Zuwendungsempfängern hinsichtlich der Prävention und der Bekämpfung sexualisierter Gewalt verlangt, wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 5 verwiesen. BMI erstellt derzeit ein Gesamtkonzept mit integritätsschützenden Auflagen, die von den Spitzensportverbänden zukünftig erfüllt werden müssen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den nach Ansicht der Fragesteller mangelnden bisherigen Umgang mit den Vorwürfen und die vorgeworfene ausdrückliche Äußerung der DBV-Ombudsstelle, sie würde nur die Interessen des DBV vertreten, insbesondere unter Berücksichtigung der „Erwartungen des BMI an den organisierten Sport“ (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisiert-e-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html>; bitte begründen)?

Dem BMI ist eine solche Äußerung der DBV-Ombudsstelle nicht bekannt, sie würde angesichts der Aufgaben einer solchen Stelle auch nicht gutgeheißen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den nach Ansicht der Fragesteller mangelnden bisherigen Umgang mit den Vorwürfen und der vorgeworfenen absoluten Untätigkeit bzw. Unerreichbarkeit der Frauenbeauftragten des DBV für betroffene Sportlerinnen und Sportler (bitte begründen)?

Das BMI kann nicht bestätigen, dass die Frauenbeauftragte des DBV untätig geblieben ist.

12. Wann fand zuletzt ein Austausch zwischen dem Präsidium des DBV, dem DOSB und dem BMI statt, und was waren Themen und Inhalte dieser Besprechungen?

Zuletzt fand ein Gespräch mit dem Präsidium des DBV am 16. September 2021 statt. Themen waren neben der Auswertung der Olympischen Spiele einzelne Fragen der weiteren Förderung sowie auch erneut die aktuell erhobenen Vorwürfe gegen den DBV.

13. Welche Schlussfolgerungen für das eigene politische Handeln zieht die Bundesregierung aus den erhobenen Vorwürfen, dass betroffene Sportlerinnen Repressalien ausgesetzt sind, wie Mobbing, Beendigung der Karriere und insbesondere, dass finanzielle Förderungen des deutschen Staates als Druckmittel vom DBV-Vorstand verwendet werden (bitte begründen)?

Trainings- und Wettkampfgestaltung sowie Kaderzugehörigkeit liegen in der Verantwortung des autonomen Sports. Dem missbräuchlichen Umgang mit Förderkriterien wird – soweit bekannt – entgegengewirkt.

14. Entsprechen die geschilderten Vorkommnisse nach Einschätzung der Bundesregierung den Ethik- und Wertevorstellungen als auch Trainingsmethoden, wie diese in einen olympischen Verband einfließen sollten?

Die Bundesregierung sieht den Sport in der Pflicht, neben modernen Trainingsmethoden auch einen angemessenen Umgang mit den Athletinnen und Athleten sicherzustellen. Sie müssen mit ihren Belangen gehört und die Regeln des Miteinanders dem Wertekanon des Sports entsprechen.

15. Mit welcher Fördersumme unterstützt die Bundesregierung jährlich den DBV als olympischen Verband?

Der DBV hat für das Jahr 2019 insgesamt Fördermittel in Höhe von etwa 1,7 Mio. Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 2 Mio. Euro erhalten, endgültige Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

16. An welche konkreten Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch wurden diese Fördergelder an den DBV im Zuge der Spitzensportreform geknüpft?

Zu den Maßnahmen, die das BMI von seinen Zuwendungsempfängern hinsichtlich der Prävention und der Bekämpfung sexualisierter Gewalt verlangt, wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 5 verwiesen. Im Zusammenhang mit der Bewertung aller olympischen Disziplinen durch die unabhängige PotAS (Potenzialanalyse)-Kommission fließt das Vorhandensein eines Präventionskonzepts und eines bzw. einer entsprechenden Beauftragten ein.

17. Wurden diese Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch nach Kenntnis der Bundesregierung zufriedenstellend umgesetzt?
 - a) Falls ja, bewertet die Bundesregierung diese im Licht der Kritik als ausreichend effektiv (bitte begründen)?
 - b) Falls nein, welche Folgen hatte diese unzureichende Umsetzung für den Verband und seine Fördergelder bisher?

Die Fragen 17 bis 17b werden zusammen beantwortet.

Das BMI hat mit Frist 31. Juli 2021 bei seinen Zuwendungsempfängern den Umsetzungsstand der „Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt“ abgefragt. Die Rückläufe werden derzeit ausgewertet. Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ein insgesamt positives Bild zum Umsetzungsstand ab. Dies trifft auch auf den Umsetzungsstand beim DBV zu.

18. Sind Maßnahmen geplant, die eine effektivere Umsetzung von Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch im DBV ermöglichen?
- Falls ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant, und in welchem finanziellen Umfang?
 - Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?
 - Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, welche Summe von diesen Fördermitteln in Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch beim DBV fließt?

Die Fragen 18 bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Der DBV setzt die in der Eigenerklärung genannten Maßnahmen in eigener Verantwortung um.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

19. Welche konkreten Konsequenzen sind bisher im Konzept der Bundesregierung vorgesehen, wenn Verbände zwar formal die Beauftragten für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt, wie vom BMI gefordert, öffentlich benennen, wie im Falle des DBV geschehen mit der Ombudsstelle und der Frauenbeauftragten, diese Beauftragten jedoch für die Betroffenen nicht erreichbar sind oder ihre Zuständigkeit abstreiten, alleinig die Interessen des Verbandes vertreten und die Institutionen ihre Aufgabe somit mangelhaft oder gar nicht erfüllen?
- Falls Konsequenzen vorgesehen sind, prüft die Bundesregierung solche Konsequenzen gegen den DBV, oder untersucht sie die Vorwürfe?
 - Falls keine Konsequenzen vorgesehen sind, sieht die Bundesregierung hier ein Problem, dass Verbände sich auf dem Papier an die Vorgaben des BMI halten und zuständige Institutionen schaffen, diese im Bedarfsfall dann aber ihrer Funktion nicht gerecht werden und nicht willens sind, eine effektive Aufklärung und Unterbindung von Gewalt und Missbrauch zu gewährleisten (bitte begründen)?
 - Falls keine Konsequenzen vorgesehen sind, strebt die Bundesregierung hier eine Änderung der Vorgaben des BMI an, um auch eine effektive Aufklärung und Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch zu gewährleisten, anstatt nur formal die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren?

Die Fragen 19 bis 19c werden gemeinsam beantwortet.

Konkrete Konsequenzen zu dem dargestellten Fall sind im Konzept des BMI nicht vorgesehen. Bislang liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Regelungsbedarf vor.

20. Hält es die Bundesregierung in derartigen Fällen, wie möglicherweise dem DBV, für ein probates Mittel, entsprechende Gelder gegenüber betroffenen Verbänden, die formal die geforderten Maßnahmen umgesetzt haben, aber diese nicht effektiv umsetzen, zurückzuhalten oder ggf. zu kürzen?
- a) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
 - b) Wenn nein, welche anderen Maßnahmen sieht die Bundesregierung als geeignet an, um die gewünschten Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch durchzusetzen und die vom BMI gesetzten Kriterien an den Sport auch real und effektiv für die Sportlerinnen und Sportler zu erreichen?
 - c) Wenn ja, in welchen Fällen ist das bisher eingetreten, und zieht sie das im vorliegenden Fall des DBV für 2022 in Erwägung?

Die Fragen 20 bis 20c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 5, 9 sowie 19 wird verwiesen.